

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen – Drucksache 15/2884 –

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003
– Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 2003) –**

2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof – Drucksache 15/4200 –

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2004
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung des Bundes 2003)**

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.
3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 808. Sitzung am 18. Februar 2005 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung.

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Einvernehmen im Ausschuss

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
 - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 15/2884und
 - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2004 auf Drucksache 15/4200die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.

Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
 - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
 - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Gerhard Rübenkönig
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gerhard Rübenkönig

I. Allgemeiner Teil

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003 wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2004 dem Haushaltsausschuss überwiesen. Dieser hat den Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes wurden in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 2005 federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Sportausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Verteidigungsausschuss, der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes am 1. Juni 2005 beraten und empfehlen die Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der Sportausschuss hat ebenfalls auf seiner Sitzung am 1. Juni 2005 die Bemerkungen beraten. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde die folgende Empfehlung beschlossen: Die Kritik an der Vergabe der Mittel für Dopinganalytik und -forschung wurde in allen Punkten zurückgewiesen. Zur Dopinganalytik ist unterstrichen worden, aufgrund von Vergleichsberechnungen habe sich gezeigt, dass der Bund stets günstigere Preise als andere Analytik-Kunden erziele. Außerdem sei in den Ausführungen des Bundesrechnungshofes nicht berücksichtigt worden, dass in den Mitteln, die Dopinganalyse-Instituten zur Verfügung gestellt würden, stets auch ein Forschungsanteil enthalten sei. Es sei notwendig, nicht nur das Doping zu bekämpfen, sondern auch parallel die Dopingforschung voranzutreiben. Aufgaben und Aufträge der Dopinganalytik und -forschung ergäben sich aus dem Allgemeinauftrag, Doping im Sport zu bekämpfen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hierzu auch in einer weltweit gültigen Antidopingkonvention verpflichtet. Bei beauftragten Forschungslaboren handele es sich um international anerkannte Einrichtungen, die durchaus relevante Forschungsergebnisse vorlegen könnten. Die Institute hätten u. a. durch neue Nachweismethoden auch weltweit Anerkennung erfahren. Die Forschungsergebnisse würden regelmäßig publiziert.

Hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen des Bundes bei der Förderung eines Gebäudes für die Führungsakademie des Deutschen Sportbundes ist hervorgehoben worden, dass der Deutsche Sportbund das Gebäude 26 Jahre lang zweckgerecht verwendet hat. Entgegen der Auffassung des Bundesrechnungshofes vertrat der Sportausschuss die Überzeugung, dass aufgrund der 26-jährigen Nutzungsdauer der Verwendungszweck der damaligen Mittelzuwendung erfüllt worden ist. Ein Verstoß gegen die Zweckbindung sei nicht erkennbar. Auch sei kein Anlass zum Stellen von Rückforderungen erkennbar, da das Gebäude zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs keinen Verkehrswert mehr gehabt habe.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in den Sitzungen am 28. Januar, 25. Februar, 18. März, 22. April sowie am 3. Juni 2005 beraten und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der FDP empfohlen, die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003 vorzuschlagen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003 zu empfehlen.

Der Beschluss, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist, wurde einvernehmlich gefasst.

Der Empfehlung des mitberatenden Sportausschusses wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht gefolgt.

II. Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer
Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes	
Teil I	
Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003	1
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Zunehmende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit	2
Teil II	
Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung	
Mangelhafte Anwendung des Vergaberechts	3
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	
Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nicht nachgewiesen	4
Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel in Berlin	5
Bundesministerium des Innern	
Gesetzesvorlagen durch sachgerechte Gesetzesfolgenabschätzung verbessern	6
Novellierung des Verwaltungskostenrechts überfällig	7
Geförderte Dopinganalytik zu teuer, ohne wesentliche Ergebnisse und mit vielen Verfahrensmängeln	8
Ansprüche des Bundes bei der Förderung eines Gebäudes für die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes unzureichend gesichert	9
Technik für die Leitstellen des Bundesgrenzschutzes: Kostengünstige Rahmenverträge bleiben ungenutzt	10
Fehlende Unterstützung führt zu Mehrausgaben bei der Beamtenversorgung	11
Bundesministerium der Justiz	
Rationalisierungsmöglichkeiten im Betrieb des Bundeszentralregisters nicht ausreichend genutzt	12
Bundesministerium der Finanzen	
Zu komplizierte Entscheidungswege bei Liegenschaftsverkauf im Ausland	13
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
Erhebliche Stellenüberhänge bei den Außenstellen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	14

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Verdeckte Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm Ökologischer Landbau	15
---	----

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Wettbewerbsverzerrende Förderung im Kombinierten Verkehr	16
Ausschreibungen von Bauleistungen des Bundes entsprechen nicht EG-Vergaberecht	17
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hält bei VOF-Ausschreibungen EG-Vergaberecht nicht ein	18
Unzureichende Ressourcenplanung verhindert hohe Einsparungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	19

Bundesministerium der Verteidigung

Teure Software für die Bundeswehr entspricht nicht den Anforderungen; Nutzung unbestimmt	20
Bundeswehr soll überzähliges Wehrmaterial zügig verwerten oder entsorgen	21
Kostenintensive Umrüstung von Feuerlöschanlagen in gepanzerten Fahrzeugen gefährdet Soldatinnen und Soldaten	22
25 Jahre Entwicklungszeit des Minenräumpanzers „Keiler“: Kosten mehr als fünfmal höher als geplant	23
Überschreitung der Belegungsgrenzen für Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern: Einnahmeverluste des Bundes in Millionenhöhe	24
Konzept für die fliegerische Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und Hubschrauberpiloten gescheitert	25
Einsparmöglichkeiten bei der neuen Bordkanonenmunition für Kampfflugzeuge	26
Überlange Entwicklung eines Raketensystems für die Panzerabwehr ..	27
Deutsche Beteiligung am Luftraumüberwachungs- und Leitsystem AWACS überprüfungsbedürftig	28
Beschaffung ungeeigneter Schulungshubschrauber und Simulatoren ..	29
Aufwendige Bearbeitung der Zuschläge für Auslandsverwendungen im Bereich der Bundeswehr	30

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Schwerwiegende Fehlentwicklung bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Rentenversicherung	31
--	----

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Erfolg von Programmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien nicht belegt	32
--	----

Allgemeine Finanzverwaltung

Verlagerung des Wohnsitzes von Bordpersonal inländischer Fluggesellschaften in das Ausland führt zu jährlichen Steuerausfällen von mehr als 10 Mio. Euro	33
Unterschiedliche Bearbeitung anonymer Kapitalübertragungen ins Ausland verursacht Steuerausfälle in Milliardenhöhe	34
Unzureichende Besteuerung ausländischer Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen im Inland	35

Drohende Einnahmeausfälle bei der Besteuerung von Umsätzen aus Geldspielautomaten	36
Risiken für das Umsatzsteueraufkommen bei Ausfuhren und Einfuhren	37
Fehlerhafte Bearbeitung der Erstattung von Sonderausgaben führt zu Steuerausfällen	38
Ungerechtfertigte Gewährung des erhöhten Spendenabzugs bei Stiftungen	39
Zinsverluste des Bundes durch zu lange Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern	40
Bundesagentur für Arbeit	
Auslagerung des Bau- und Liegenschaftsbereichs erfüllt gesteckte Ziele nicht	41
Verstöße gegen Vergaberecht bei der Unterbringung von Dienststellen	42
Agenturen für Arbeit setzen Forderungen gegen insolvente Arbeitgeber nur unzureichend durch	43
Zielorientierung bei Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds muss verbessert werden	44

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Teil I

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003

Bemerkung Nummer 1

Der Bundesrechnungshof hat zur Jahresrechnung 2003 im Wesentlichen folgendes bemerkt:

I. Der Haushalt 2003 wurde wegen geringerer Steuereinnahmen und gestiegener Aufwendungen für den Arbeitsmarkt durch einen Nachtragshaushalt angepasst. Das Haushalts-Soll ist damit auf rund 260,2 Mrd. Euro, die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme auf rd. 43,4 Mrd. Euro gestiegen. Dadurch überschritt die veranschlagte Nettokreditaufnahme die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Investitionen um rd. 12,9 Mrd. Euro und damit auch die verfassungsrechtliche Obergrenze für die Kreditaufnahme. Die Bundesregierung begründete diese Überschreitung mit der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

II. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung 2003 wurde vom Bundesrechnungshof und seinen Prüfungsämtern geprüft. Hinsichtlich des kassenmäßigen Ergebnisses wurden keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in diesen Rechnungen und in den Büchern aufgeführt sind. Dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen.

Der Bundesrechnungshof bestätigt, dass die Einnahmen und Ausgaben, soweit sie stichprobenweise geprüft wurden, im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt waren. Es hat jedoch formale Fehler gegeben. Der Bundesrechnungshof hat die Ressorts aufgefordert sicherzustellen, dass die Vorschriften und Grundsätze für die ordnungsgemäße Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel beachtet werden.

Hinsichtlich der Vermögensrechnung wird angemerkt, dass deren Nutzen und Aussagekraft eingeschränkt ist. Bestimmte Vermögensteile sind überhaupt nicht (Sachanlagen) oder nur unzureichend (Liegenschaften) erfasst. Auch bei Beteiligungen und Darlehensforderungen hält der Bundesrechnungshof die Angaben für verbesserungsbedürftig.

III. Zum Haushaltsvollzug werden insbesondere folgende Ausführungen gemacht:

- Die Ausgabereise sind wiederum deutlich auf nunmehr rd. 16,2 Mrd. Euro zum Jahresende 2003 gestiegen.
- Das Volumen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben liegt mit rd. 768 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Mehrausgaben von 10,5 Mrd. Euro für den Arbeitsmarkt werden durch den Nachtragshaushalt abgedeckt und daher nicht mehr als überplanmäßige Ausgaben ausgewiesen.
- Die globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1 Mrd. Euro sind erwirtschaftet worden.

- Insgesamt haben für den Bund zum 31. Dezember 2003 Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von rd. 108,7 Mrd. Euro bestanden. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden zu rd. 58 Prozent (rd. 32,9 Mrd. Euro) – und damit in geringerem Ausmaß als im Vorjahr – in Anspruch genommen. Bei Ausblendung der über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von rd. 9,7 Mrd. Euro ist der Ausschöpfungsgrad im Haushaltsjahr 2003 gegenüber dieser bereinigten Zahl deutlich gestiegen.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes ist deshalb die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen kritischer als bisher zu prüfen.

- Die Nettokreditaufnahme hat im Jahr 2003 38,6 Mrd. Euro betragen; bei einem Investitionsvolumen von rd. 25,7 Mrd. Euro ist damit die Verschuldungsobergrenze nach Artikel 115 Grundgesetz auch im Haushaltsvollzug nicht eingehalten worden. Trotz der Überschreitung dieser Verschuldungsobergrenze ist die Restkreditermächtigung gegenüber dem Vorjahr wieder angewachsen, und zwar auf rd. 15 Mrd. Euro. Dies ist – zusammen mit der erhöhten Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt – auf die ständige Haushaltspraxis zurückzuführen, zuerst die weiter geltende Kreditermächtigung des Vorjahres zu verbrauchen und die für das laufende Haushaltsjahr vom Parlament erteilte Kreditermächtigung zu schonen.

Für den Bundesrechnungshof ist diese Praxis haushaltsrechtlich bedenklich, weil die in § 18 Abs. 3 BHO festgelegte Verfallsfrist von grundsätzlich einem Jahr damit leer laufen würde.

- Das Bundesministerium der Finanzen hat Vorgriffsermächtigungen für das nächste Haushaltsjahr in Höhe von 8 Mrd. Euro in Anspruch genommen und diese anschließend mit der erhöhten Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt verrechnet. Ein Großteil hat es zur Deckung des Haushaltsjahres 2003 eingesetzt. Dies entspricht nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht dem gesetzlich vorgesehenen Zweck.

Das Bundesministerium der Finanzen wendet dagegen ein, die Vorgriffskreditermächtigung sei rechtmäßig in Anspruch genommen worden. Nach dem Gesetzeswortlaut könne diese ab Oktober ohne Einschränkungen genutzt werden. Auch sei es aufgrund eines Haushaltsvermerks möglich gewesen, am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umzubuchen.

- Die Gesamtverschuldung des Bundes – einschließlich der Finanzschulden der nicht in den Bundeshaushalt eingegliederten Sondervermögen – lag zum Jahresende 2003 bei rd. 819,3 Mrd. Euro.

- Ende des Haushaltsjahres 2003 werden 18 Sondervermögen vom Bund unmittelbar oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung sowie den Bericht des Bundesrechnungshofes – HHA-Drs. 1632 – zur Kenntnis und die Stellungnahme des Bundesministeriums – HHA-Drs. 1638 – zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.
3. Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium Vorgriffsermächtigungen gemäß § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz grundsätzlich für Ausgaben nutzt, die dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Über eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unverzüglich zu unterrichten.

Bemerkung Nummer 2

Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Zunehmende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit

- I. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass der Bundeshaushalt auf der Ausgabenseite unvermindert strukturellen Belastungen ausgesetzt ist. Insbesondere werden
 - die hohen Sozialausgaben, vor allem die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung und die Arbeitsmarktausgaben,
 - die Haushaltsbelastungen aus den übrigen Altersversicherungssystemen (Bundesverwaltung, ehemalige Sondervermögen Bahn und Post sowie Landwirtschaft) und
 - die Zinsausgaben, die aufgrund der hohen Nettokreditaufnahmen seit 2003 ebenfalls weiter ansteigen dürften, genannt.

Dagegen nimmt der Anteil der Investitionen ab. Er liegt in der Größenordnung von inzwischen weniger als 10 Prozent des Haushaltsvolumens, weniger als ein Sechstel der Ausgaben für Soziales und Zinsen.

Angesichts dieser ungünstigen Haushaltsstruktur sind erhebliche Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um die finanzwirtschaftlich notwendige Rückführung der Nettokreditaufnahme zu erreichen.

- II. Auch auf der Einnahmenseite hat der Bundeshaushalt mit erheblichen Problemen zu kämpfen:
 - Die Steuereinnahmen des Bundes sind zum vierten Mal in Folge zurückgegangen. Im Jahr 2003 hat der Bund 14 Mrd. Euro weniger Steuern eingenommen als im Jahr 2000. Die ungünstige Entwicklung beruht zu einem nicht unwesentlichen Teil auf einer Reihe von Abzügen wie Kindergeld, Eigenheimzulage, aber auch Steuerzuweisungen an die Länder für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs.

- Als Folge dieser Entwicklung der Steuereinnahmen liegt der Bundesanteil am Steueraufkommen nur noch bei rd. 42,5 Prozent; bis Mitte der 90er Jahre betrug er dagegen immerhin rd. 48 Prozent.
- In den kommenden Jahren werden die Steuereinnahmen deutlich geringer als geplant steigen. Für den Zeitraum 2005 bis 2007 ist mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 32 Mrd. Euro zu rechnen.
- Die Erlöse aus den Veräußerungen aus Bundesbeteiligungen haben zu einem erheblichen Umfang zur Haushaltsfinanzierung beigetragen. Finanzwirtschaftlich richtig wäre es dagegen gewesen, Einnahmen aus der Privatisierung für die Schuldentilgung zu verwenden.
- Als Folge der Verwertung der Anteilswerte des Bundes an den Postnachfolgeunternehmen stehen den vom Bund zu finanzierenden Pensionsverpflichtungen in dreistelliger Milliardenhöhe spätestens ab dem Jahr 2006 keine Gegenwerte mehr gegenüber.

III. Aufgrund der hohen Nettokreditaufnahme im letzten Jahr ist die Gesamtverschuldung des Bundes zum Jahresende 2004 auf rd. 819 Mrd. Euro gestiegen – das sind rd. 40 Mrd. Euro mehr als zum Jahresende 2003. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes zeigt der Schuldenaufwuchs der Vergangenheit die weitgehende Wirkungslosigkeit der normativen Schuldenbegrenzung in der Haushaltspraxis. Zumindest mittelfristig ist nach seiner Ansicht eine neue verfassungsrechtliche Bestimmung „mit mehr Biss“ zu entwickeln, die in wirtschaftlichen Normalzeiten keine Haushaltsfinanzierung durch Kredite erlaubt.

IV. Die schwierige Finanzlage in den öffentlichen Haushalten hat dazu geführt, dass Deutschland die europäischen Stabilitätskriterien im abgelaufenen Jahr 2004 erneut nicht eingehalten hat. Das Staatsdefizit beträgt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rd. 3,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Angesichts dieser bedenklichen Entwicklung müssen Bund und Länder gemeinsam verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die europäischen Stabilitätskriterien wieder einzuhalten.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
2. Er erwartet, dass die eingeleiteten Konsolidierungsschritte vor dem Hintergrund der strukturellen Belastungen des Bundeshaushalts konsequent fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Haushaltsstruktur sind die konsumtiven Ausgaben zu begrenzen sowie die Steuereinnahmen zu stabilisieren. Das Ziel eines ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichenen Bundeshaushalts darf nicht aus dem Auge verloren werden, um finanzwirtschaftliche Gestaltungsräume mittel- und langfristig zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.
3. Das Bundesministerium wird gebeten zu prüfen, ob die Konsolidierung des Bundeshaushalts durch eine wirkungsvollere normative Begrenzung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Kreditaufnahme unterstützt werden kann.
4. Angesichts der Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

müssen alle Gebietskörperschaften ihren Beitrag zur Wahrung der Haushaltsdisziplin leisten. Vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Defizitverfahrens gegen Deutschland wiederholt der Ausschuss seine Aufforderung an Bund und Länder, sich zeitnah über konkrete Schritte zur Einhaltung der europäischen Stabilitätsverpflichtungen zu verständigen.

Teil II

Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Bemerkung Nummer 3

Mangelhafte Anwendung des Vergaberechts

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes ist die Vergabe von Aufträgen durch Dienststellen und Zuwendungsempfänger des Bundes oft mangelhaft. Vielfach ignorieren öffentliche Auftraggeber grundlegende Prinzipien des Vergaberechts und nehmen dabei finanzielle Risiken für den Bund in Form von Schadenersatzansprüchen unterlegener Anbieter oder entfallender europäischer Fördermittel in Kauf. Bund, Länder und Gemeinden sind nach europäischem und nationalem Recht verpflichtet, die Aufträge in wettbewerblichen, nicht diskriminierenden und objektiv nachprüfbar Verfahren zu vergeben.

Der Bundesrechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Mehrheit der geprüften Auftraggeber ihre Aufträge zu mehr als 50 Prozent entweder „freihändig“ (ohne Ausschreibung) oder in beschränkten Ausschreibungen vergeben hat. Häufig verstießen die Verdingungsunterlagen auch gegen das Diskriminierungsverbot, weil z. B. ohne Begründung nationale statt internationale Normen verwendet wurden. Ferner gab es unzulässige Verkürzungen von Angebots- und Zuschlagsfristen oder wurden unzulässige Kriterien bei der Angebotsbewertung angewandt. Die Dokumentation der Verfahren im Vergabebericht hat bei allen geprüften Auftraggebern Mängel aufgewiesen. In vielen Fällen hat der Vergabebericht ganz gefehlt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wies darauf hin, dass gegenwärtig eine Arbeitsgruppe an der Verbesserung des Vergabewesens arbeitet. Die „Verschlankung“ des Vergaberechts soll für eine bessere Akzeptanz bei den Auftraggebern sorgen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis 30. September 2005 darüber zu berichten, welche Maßnahmen es ergriffen hat, damit öffentliche Auftraggeber das Vergaberecht besser anwenden.

Bemerkung Nummer 4

Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nicht nachgewiesen

Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa soll die Bundesregierung in kulturellen Angelegenheiten der Vertreibungsgebiete beraten. Nach den

Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat weder das Bundesministerium des Innern noch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Instituts untersucht, obwohl das Bundesinstitut neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit im Wesentlichen nur zwei Referate der Beauftragten für Kultur und Medien bei der Beurteilung von Zuwendungsanträgen berät.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hält die zur Institutsgründung gemachten Feststellungen für überholt. Dem Institut seien neue Aufgaben übertragen worden, auch habe der BRH die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts nicht ausreichend gewürdigt. Im Übrigen solle die Einrichtung demnächst auf der Grundlage einer Bewertung seines wissenschaftlichen Beirates und unter Einbeziehung der Feststellungen des BRH überprüft werden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
2. Er erwartet, dass die Bundesbeauftragte den Beratungsbedarf hinsichtlich § 96 BVFG definiert.
3. Er erwartet weiter, dass die Bundesbeauftragte auf dieser Grundlage das zweckmäßige und wirtschaftliche Verfahren für die Aufgabenerfüllung bestimmt.

Bemerkung Nummer 5

Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel in Berlin

Nach den Berechnungen des Bundesrechnungshofes könnten Baukosten von mehr als 130 Mio. Euro eingespart werden, wenn sich die Stiftung Preußischer Kulturbesitz darauf beschränkt, die historischen Bauwerke auf der Museumsinsel in Berlin wieder herzustellen. Stattdessen plant die Stiftung über die Sanierung der fünf Museen hinaus die Errichtung eines zusätzlichen neuen Eingangsgebäudes sowie die Verbindung der Bauwerke mit unterirdischen Gängen und die Absenkung des Kellerfußbodens des Pergamonmuseums.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss geht davon aus, dass im Rahmen der Aufstellung für den Bundeshaushalt 2006 sich die zuständigen Gremien mit der Thematik befassen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Bemerkung Nummer 6

Gesetzesvorlagen durch sachgerechte Gesetzesfolgenabschätzung verbessern

Einer Stichprobe des Bundesrechnungshofes von 25 Gesetzgebungsmaßnahmen aus den Jahren 2001 und 2002 zeigte, dass die Gesetzesbegründungen nicht den Anforderungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien in allen Punkten gerecht und die anerkannten Methoden der Gesetzesfolgenabschätzung in der Praxis zu wenig genutzt wurden.

Das federführende Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz haben erklärt, die Qualität der Rechtsetzung durch eine bessere Begründung der Gesetzesvorlagen erhöhen zu wollen. Dazu sollen auch neue und praxisorientierte Maßnahmen erarbeitet werden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
2. Er fordert die Bundesregierung auf, Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien stärker zu beachten und die angekündigten Maßnahmen umzusetzen.

Bemerkung Nummer 7

Novellierung des Verwaltungskostenrechts überfällig

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das Bundesministerium des Innern seit mindestens sieben Jahren keine Neuregelung des Verwaltungskostenrechts vorgenommen hat. Dadurch entstehen dem Bund fortgesetzt Mindereinnahmen.

Das Bundesministerium des Innern hat erklärt, es arbeite an einer Novellierung des Verwaltungskostenrechts. Die Komplexität des Sachverhaltes wegen der zugrunde liegenden unterschiedlichen Verwaltungsbereiche und der hohe Aufwand, der für eine Abstimmung mit allen Ressorts und den Ländern erforderlich sei, mache die Überarbeitung des Verwaltungskostengesetzes zu einem sehr zeitaufwändigen Verfahren.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Verwaltungskostenrechts vorzulegen.
3. Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesregierung an zentraler Stelle ein Verzeichnis aller gebührenrechtlichen Vorschriften anlegt und fortschreibt. Er erwartet ferner, dass die Bundesregierung im Rahmen eines Controllings eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentatbestände und Gebührensätze sicherstellt.

Bemerkung Nummer 8

Geförderte Dopinganalytik zu teuer, ohne wesentliche Ergebnisse und mit vielen Verfahrensmängeln

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, eine unselbständige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, hat seit mehr als 10 Jahren an zwei Dopingkontrolllabore Zuwendungen in Höhe von jährlich mehr als 1 Mio. Euro zur Durchführung der Dopinganalytik vergeben. Die Förderungen erfolgen nach Ansicht des Bundesrechnungshofes ohne ein Bundesinteresse am Erkenntnisgewinn, auch würden Fachexperten kein wesentliches Forschungsergebnis erkennen.

Das Bundesministerium des Innern hat einzelne Mängel eingeräumt. Insgesamt sei die Förderung aber nicht zu beanstanden. Eine Vergabe der Dopinganalysen als Leistungen im Wettbewerb scheidet aus, weil sich Forschung und Analy-

se nicht trennen ließen und die wenigen für eine Ausschreibung geeigneten Labore in ihren jeweiligen Ländern nicht nach vergleichbaren Kriterien gefördert würden. Die Zuwendungen seien angemessen und entsprächen den Kosten, die andere Vertragspartner für die Leistungen der Labore zahlen würden. Nur aufgrund des Forschungsanteils seien die Aufwendungen des Bundes im Einzelfall höher als die anderer Auftraggeber.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er erwartet, dass das Bundesministerium eine Begründung für die Bemessung der Anzahl der durchzuführenden Analysen vorlegt und nachweist,
 - ob und in welchem Umfang sich das erhebliche Bundesinteresse auf Erkenntnisgewinne der Labore aus konkreten Forschungsvorhaben im Bereich der Dopinganalytik erstreckt (Forschungsförderung);
 - in welchem Umfang es Forschungserkenntnisse benötigt, um seine Aufgaben zu erfüllen und wie es sie zu verwerten beabsichtigt (Ressortforschung).
3. Er fordert das Bundesministerium auf, eine Aufgabenübertragung vom Bundesinstitut auf die NADA für die Analyse- und Forschungstätigkeit nach sachgerechten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten und umzusetzen.
4. Der Ausschuss erwartet hierüber einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 31. Dezember 2005.

Bemerkung Nummer 9

Ansprüche des Bundes bei der Förderung eines Gebäudes für die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes unzureichend gesichert

Der Bundesrechnungshof kritisiert die fehlende grundbuchamtliche Absicherung von Ansprüchen bei der Förderung eines Gebäudes der Führungsakademie des Deutschen Sportbundes, welches jetzt durch den Landessportbund Berlin genutzt wird. Dadurch hat der Bund keinen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Sportbund erworben. Er bemängelt ferner, dass auf die Möglichkeit, zuwendungsrechtlich einen Anspruch auf Wertausgleich gegenüber dem Deutschen Sportbund geltend zu machen, verzichtet wurde.

Das Bundesministerium des Innern hält die derzeitige Nutzung des Gebäudes durch den Landessportbund für zweckentsprechend und sieht keine Notwendigkeit, Ausgleichsansprüche gegenüber dem Deutschen Sportbund geltend zu machen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Bemerkung Nummer 10

Technik für die Leitstellen des Bundesgrenzschutzes: Kostengünstige Rahmenverträge bleiben ungenutzt

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das Beschaffungsbüro des Bundesministeriums des Innern sämtliche Leis-

tungspakete an einen Generalunternehmer ohne Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Handlungsalternativen vergeben hat.

Das Bundesministerium des Innern hat erklärt, eine nachträglich angefertigte Vergleichsberechnung habe gezeigt, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer hier zu keinen höheren Kosten für den Bund geführt habe. Auch seien in Verhandlungen mit dem Generalunternehmer für die Zukunft bessere Konditionen erreicht worden. Es hat zugesagt, bei zukünftigen Vergabeverfahren die Einbeziehung der Rahmenverträge des Bundes zu prüfen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - Entscheidungen in sämtlichen Vergabeverfahren auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dokumentieren und fortlaufend zu überprüfen und
 - dabei zu untersuchen, ob bestehende Rahmenverträge des Bundes in den Auftrag einbezogen werden können.
3. Das Bundesministerium hat dem Bundesrechnungshof bis zum 31. August 2005 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Bemerkung Nummer 11

Fehlende Unterstützung führt zu Mehrausgaben bei der Beamtenversorgung

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes hat das Bundesministerium des Innern die Behörden über Veränderungen bei der Beamtenversorgung nicht immer zeitnah und umfassend unterrichtet. Es sind u. a. für das Jahr 2002 Mehrausgaben in Höhe von rd. 300 000 Euro entstanden.

Das Bundesministerium des Innern hat auf die hohen Anforderungen hingewiesen, die die vielfältigen Rechtsänderungen an die Sachbearbeitung stellten. Es bedürfe deshalb einer besonderen und kontinuierlichen Schulung des Personals, die nicht durch ergänzende Rundschreiben ausgeglichen werden könne. Für die Schulung sei es nicht selbst verantwortlich, weil das Bundesministerium in seinem Geschäftsbereich über keine Behörden verfüge, die Versorgungsbezüge festsetzten.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, die zuständigen Stellen im Versorgungsbereich mit eindeutigen und aktuellen Bearbeitungshinweisen im gebotenen Umfang verstärkt zu unterstützen und darüber hinaus bereits bei der Vorbereitung von Rechtsänderungen zu prüfen, wie diese im Verwaltungsvollzug mit möglichst geringem Aufwand sachgerecht umgesetzt werden können.

Bemerkung Nummer 12

Rationalisierungsmöglichkeiten im Betrieb des Bundeszentralregisters nicht ausreichend genutzt

Das Bundeszentralregister hat Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich des Zentral- und Erziehungsregisters nicht ausreichend genutzt. Vor allem durch eine ausschließlich elektronische Antragstellung und durchgehend IT-gestützte Vorgangsbearbeitung lässt sich das Register nach Meinung des Bundesrechnungshofes wesentlich kostengünstiger gestalten.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - die notwendigen Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Bundeszentralregistergesetz zügig voranzutreiben,
 - darauf hinzuwirken, dass künftig anstelle elektronischer Anträge nur in Ausnahmefällen papiergebundene Anträge an das Zentral- und Erziehungsregister gerichtet werden,
 - darauf hinzuwirken, dass bis zur Änderung der Verwaltungsvorschriften die Zahl papiergestützter Anträge verringert, die elektronische Belegerfassung verbessert und Aufgaben soweit wie möglich IT-gestützt durchgeführt werden.
3. Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 30. November 2005 zu berichten.

Bemerkung Nummer 13

Zu komplizierte Entscheidungswege bei Liegenschaftsverkauf im Ausland

Der Bundesrechnungshof hält den Aufwand für die Wertermittlung zum Verkauf stehender Auslandsliegenschaften für überhöht und fordert eine Straffung des Verfahrens. So wird bei Auslandsliegenschaftsverkäufen das federführend zuständige Bundesministerium der Finanzen vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dessen Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung unterstützt. Zur Gewinnung von Verkaufsinformationen setzt das Bundesamt drei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes ein, die sich durch Dienstreisen vor Ort einen Marktüberblick verschaffen. Ferner stützt sich das Bundesamt zur Bewertung auf Erkenntnisse von Büros, die es zur Leitung von Bauvorhaben des Bundes im Ausland unterhält.

Das Bundesministerium der Finanzen macht im Wesentlichen geltend, das bisherige Verfahren habe sich bewährt. Das Auswärtige Amt verfüge nicht über eine hinreichende Sachkenntnis in Immobilienangelegenheiten.

Das Auswärtige Amt unterstützt dagegen die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium Verfahren im Zusammenhang mit der Verwertung von Auslandsliegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens vereinfacht und den Aufwand verringert, um zu gewährleisten, dass wirtschaftliche Ergebnisse in angemessener Zeit erzielt werden.
3. Der Ausschuss bittet das Bundesministerium um einen mit den beteiligten Ressorts abgestimmten Bericht bis zum 30. September 2005.

Bemerkung Nummer 14

Erhebliche Stellenüberhänge bei den Außenstellen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat seit der Gründung im Jahre 1998 ihren Personalbedarf nicht nach anerkannten Methoden ermittelt, sondern lediglich geschätzt und den Bedarf trotz massiver Aufgabenrückgänge nicht fortgeschrieben. Im Haushaltsplan für das Jahr 2004 hat die Behörde vorgesehen, künftig 424 Stellen wegfällen zu lassen. Nach den Berechnungen des Bundesrechnungshofes gibt es aber einen weiteren Überhang von rund 270 Stellen. Im Haushalt 2005 sind rd. 501 kw-Stellen ausgewiesen, jedoch können mindestens weitere 193 Stellen entfallen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als auch die Behörde selbst bestätigten einen Personalüberhang.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - bei der RegTP eine Personalbedarfsermittlung nach anerkannten Methoden durchzuführen, die regelmäßig der Aufgabenentwicklung angepasst wird,
 - von der RegTP ein Konzept für den notwendigen Personalabbau entwickeln zu lassen und
 - ein Konzept für die weitere Reduzierung der Außenstellen der RegTP vorzulegen.
3. Er fordert das Bundesministerium weiterhin auf, zusätzlich zu den 501 vorhandenen kw-Stellen bis zu weiteren 193 Stellen mit kw-Vermerk zu versehen, es sei denn, die Behörde legt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 hierzu einen auf Grundlage einer Personalbedarfsermittlung nachvollziehbaren Beleg für den höheren Personalbedarf bei den Bereichen VFZ und den neuen Aufgaben bei Post und Telekommunikation vor.
4. Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Ausschuss über die Ergebnisse bis zum 30. September 2005 zu berichten.

Bemerkung Nummer 15

Verdeckte Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm Ökologischer Landbau

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat nach Ansicht des Bundesrechnungshofes unzulässigerweise in weitem Umfang Werbung für die politischen Ziele des Hauses aus dem Bundesprogramm

Ökologischer Landbau finanziert und damit gegen das Haushaltsrecht verstoßen. Das Bundesprogramm soll die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau in Deutschland verbessern und dazu beitragen, seinen Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den nächsten zehn Jahren auf 20 Prozent zu erhöhen. Nur zu diesem Zweck ist nach der Meinung des Bundesrechnungshofes die Verbreitung von Fachinformationen aus den für dieses Programm zur Verfügung stehenden Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit zulässig. Für die generelle Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums, unter die auch die allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema ökologischer Landbau und die Verbesserung seines Images falle, stehe ein anderer Titel zur Verfügung.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
2. Er ist der Auffassung, dass Informationsvermittlung über das Thema „Ökologischer Landbau“ Teil des Sachprogramms ist und durch die Erläuterungen zum Titel Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt 2005 dem Bundesrechnungshof grundsätzlich gefolgt wurde.

Bemerkung Nummer 16

Wettbewerbsverzerrende Förderung im Kombinierten Verkehr

Nach der Ansicht des Bundesrechnungshofes gewährt der Bund der Deutschen Bahn AG bei der Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, die den einfachen und schnellen Wechsel zwischen Lastkraftwagen und Eisenbahn ermöglichen, Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Eisenbahnunternehmen. Der Bund fördere die Bahn AG beim Bau dieser Anlagen durch die vollständige Finanzierung der zuwendungsfähigen Baukosten deutlich höher als die privaten Konkurrenten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen widersprach einer die Deutsche Bahn AG begünstigenden Förderung. Die privaten Dritten würden in der Wirkung ähnlich der Bahn AG unterstützt. Unterschiede seien den differierenden Fördertatbeständen geschuldet. Zudem sei es privaten Anbietern möglich, sich alternative Finanzierungsquellen für die Umschlaganlagen zu erschließen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Bemerkung Nummer 17 und 18

Ausschreibungen von Bauleistungen des Bundes entsprechen nicht EG-Vergaberecht (17)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hält bei VOF-Ausschreibungen EG-Vergaberecht nicht ein (18)

Bei der Vergabe von Bauleistungen sowie von Dienstleistungen nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) haben die Baudienststellen und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung grundlegende Bestimmungen des EG-Vergaberechts nicht beachtet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat eine Verbesserung der Vorgaben sowie weitere

Schulungen zum Vergaberecht angekündigt. Ein inzwischen erstellter Leitfaden zur Durchführung von Verhandlungsverfahren nach der VOF ist bereits vorläufig zur Anwendung freigegeben worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist fraktionsübergreifend der Ansicht, dass das Europäische Vergaberecht zu einer großen Verwaltungsbürokratie geführt hat, es sich lähmend und mittelstandsfeindlich auswirkt, in der Praxis nicht mehr handhabbar ist und kleine und mittelständische Firmen mit allen negativen Folgen für die regionalen Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmärkte benachteiligt.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, eine Initiative zur Vereinfachung der EU-Richtlinie zum Vergaberecht zu ergreifen. Er bittet den Bundesrechnungshof, die Initiative beratend zu begleiten.

Bemerkung Nummer 19

Unzureichende Ressourcenplanung verhindert hohe Einsparungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat es versäumt, die IT-Vorhaben in seinem Geschäftsbereich frühzeitig nach Nutzen und Aufwand zu reihen und die notwendigen Ressourcen für die erfolgversprechendsten Vorhaben bereitzustellen. So hat ein besonders dringliches IT-Projekt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, mit dem in zehn Jahren über 55 Mio. Euro hätten eingespart werden können, gestoppt und auf ungewisse Zeit verschoben werden müssen, weil die Kapazität des Fachpersonals durch die gleichzeitige Arbeit an mehreren Großprojekten erschöpft war.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - umgehend wirksame Priorisierungsregeln für die wesentlichen IT-Projekte in seinem Geschäftsbereich zu entwickeln und
 - auf dieser Grundlage die Projekte zu reihen, sie nach ihrer Priorität voranzutreiben und
 - die ermittelten Einsparungen konsequent zu realisieren.
3. Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bemerkung Nummer 20

Teure Software für die Bundeswehr entspricht nicht den Anforderungen; Nutzung unbestimmt

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die festgelegte Kostenobergrenze für die Entwicklung einer allgemein einsetzbaren, den automatischen Datenaustausch zwischen den verschiedenen nationalen und internationalen Führungs-

Informationssystemen der Bundeswehr ermöglichenden Software um rd. 4 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro überschritten wurde und ihr Funktionsumfang technisch eingeschränkt ist. Auch fehlen die endgültigen Entscheidungen über den Einsatz und die vertraglich festgelegte Evaluierung und Zertifizierung. Der Auftragnehmer macht seit Juni 2003 Schadensersatzansprüche gegen den Bund in Höhe von 62 000 Euro monatlich geltend.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat erklärt, die Empfehlung des Bundesrechnungshofes aufzugreifen und mit dem Auftragnehmer Vertragsverhandlungen zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen zu führen. Außerdem seien Maßnahmen eingeleitet, um die Software vertragsgemäß evaluieren zu können.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - kurzfristig zu entscheiden, ob das Entwicklungsergebnis eingesetzt werden soll,
 - bis zu dieser Entscheidung von weiteren finanziellen Aufwendungen für das Projekt abzusehen,
 - die noch ungelöste Frage der Schadensersatzansprüche an den Bund kurzfristig zu lösen und
 - falls positiv über den Einsatz der Software entschieden wird, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese evaluiert und zeitgerecht eingesetzt werden kann.
3. Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2005 darüber zu berichten.

Bemerkung Nummer 21

Bundeswehr soll überzähliges Wehrmaterial zügig verwerten oder entsorgen

Der Bundesrechnungshof kritisiert am Beispiel der Aussonderung und Verwertung von mehreren hundert Panzern und dazugehöriger Munition die zu lange Lagerung und falsche Verwertung von Wehrmaterial, die zu vermeidbaren Kosten führt. Die Entsorgung von Wehrmaterial sei spätestens dann erforderlich, wenn nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen die zu erwartenden Verkaufserlöse unter den Kosten der weiteren Lagerung lägen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Überarbeitung der Vorschriften angekündigt, um die Verwertung von Wehrmaterial durch Verkauf oder Entsorgung zu beschleunigen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, in einem Bericht bis 31. Dezember 2005 im Detail darzulegen,
 - wann das in der neuen Struktur der Bundeswehr nicht mehr benötigte Wehrmaterial von der Truppe abgegeben werden soll,

- wie es die Verwertung von Wehrmaterial beschleunigen will und
- wie es künftig sicherstellen will, dass überzähliges Wehrmaterial spätestens dann entsorgt wird, wenn die zu erwartenden Verkaufserlöse geringer sind als die Lagerkosten.

Bemerkung Nummer 22

Kostenintensive Umrüstung von Feuerlöschanlagen in gepanzerten Fahrzeugen gefährdet Soldatinnen und Soldaten

Die Bundeswehr hat aus umweltpolitischen Gründen begonnen, die mit Halon betriebenen Feuerlöschanlagen in gepanzerten Kampffahrzeugen auf Stickstoff umzurüsten. Diese Maßnahme ist nicht zwingend gesetzlich geboten. Auch wird dadurch der Schutz der Besatzungen verschlechtert, denn Stickstoff bietet keinen vergleichbaren Schutz im Brandfall. Zwar sind die Produktion, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Halon grundsätzlich verboten, Ausnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen bei der Brandbekämpfung oder für militärische Kampf- und Luftfahrzeuge sowie für Schiffe sind aber zugelassen. Eine Ausnahme vom Halonverbot ist allerdings nicht erwirkt worden. Auch hat das Bundesministerium der Verteidigung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht die tatsächlich in die Umwelt entwichenen Mengen von Halon gemeldet.

Durch den Verzicht auf die weitere Umrüstung könnten Ausgaben von 65 Mio. Euro vermieden werden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, in einem Bericht bis 31. August 2005 darzulegen, welche Maßnahmen es getroffen hat, um
 - den bestmöglichen Schutz der Besatzungen von Kampffahrzeugen sicherzustellen,
 - die Ursachen für die hohen Halonverluste festzustellen und
 - Halonverluste im Bereich der Bundeswehr zu verringern.

Bemerkung Nummer 23

25 Jahre Entwicklungszeit des Minenräumpanzers „Keiler“: Kosten mehr als fünfmal höher als geplant

Der Bundesrechnungshof hat die 25-jährige Entwicklungszeit des Minenräumpanzers „Keiler“ bemängelt. Aufgrund der langen Entwicklungszeit haben sich die Kosten um mehr als das Fünffache von 6,7 Mio. Euro auf 36,8 Mio. Euro erhöht. Zudem ist der Panzer für die veränderten Aufgaben der Bundeswehr nur eingeschränkt nutzbar. Notwendig ist die Straffung und Beschleunigung des Entwicklungs- und Beschaffungsprozesses von Rüstungsvorhaben.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf die Beschaffung weiterer 21 Fahrzeuge verzichtet.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, künftig Fehlentwicklungen von Rüstungsprojekten zu vermeiden, indem es seine eigenen Beschaffungsgrundsätze konsequent anwendet. Dazu sollte es insbesondere
 - die Projekte schrittweise durchführen, um drohenden Zielabweichungen in jeder Projektphase frühzeitig entgegenwirken zu können,
 - Nachforderungen gegenüber den abschließend beschriebenen militärischen Forderungen grundsätzlich nicht zulassen und
 - Beschaffungsverträge erst dann schließen, wenn technische Restrisiken objektiv als beherrschbar eingestuft werden können.

Bemerkung Nummer 24

Überschreitung der Belegungsgrenzen für Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern: Einnahmeverluste des Bundes in Millionenhöhe

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass von der überwiegenden Zahl der Bundeswehrkrankenhäuser die in den Versorgungsverträgen mit den Krankenkassenverbänden zu Ausbildungs- und Übungszwecken für das medizinische Personal festgelegte Bettenzahl für Zivilpatienten und das danach bemessene Budget zum Teil deutlich überschritten wurde und deshalb Millionenbeträge an die Krankenkassen zurückgezahlt werden müssen. Die abzuführenden Erlösausgleiche summieren sich allein beim Bundeswehrentral Krankenhaus Koblenz für die Jahre 2001 bis 2003 auf rd. 8,4 Mio. Euro.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zur Begründung der Überschreitungen dargelegt, der Ausbildungsauftrag des Sanitätsdienstes lasse sich nur dann zweckmäßig erfüllen, wenn die Bundeswehrkrankenhäuser in möglichst großem Umfang auch Zivilpatienten mit einem breit gefächerten Krankheits- und Verletzungsspektrum behandelten. Dazu sei es notwendig gewesen, die Belegungsgrenzen zu überschreiten, um gegenüber den Kostenträgern den Bedarf für die Erhöhung des Versorgungsumfanges nachzuweisen. Das Bundesministerium hat weiter ausgeführt, dass Budgetüberschreitungen nicht zwangsläufig Nachteile für den Bund bedeuteten. Wegen der hohen Personalkostenanteile der Bundeswehrkrankenhäuser seien die variablen Kosten auch noch bei halbierten Erlösen gedeckt.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf,
 - anhand der Einsatzerfordernisse den notwendigen Umfang der Behandlung von Zivilpatienten nachvollziehbar darzulegen,
 - über die danach erforderliche Erweiterung der Versorgungsverträge mit den Krankenkassen zu verhandeln,

- unverzüglich das angekündigte Rechnungswesen zur Herstellung der Kostentransparenz einzuführen,
- erforderlichenfalls die Erlasslage zur Behandlung von Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern den Gegebenheiten anzupassen

und hierüber bis zum 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bemerkung Nummer 25

Konzept für die fliegerische Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und Hubschrauberpiloten gescheitert

Das im Jahre 1992 neu gefasste Konzept für die fliegerische Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und -piloten hat nach Ansicht des Bundesrechnungshofes seine wesentlichen Ziele nicht erreicht und zu Mehrausgaben in Höhe von einmalig rd. 40 Mio. Euro und jährlich rd. 20 Mio. Euro geführt. Die Vergabe der Grundausbildung an zivile Schulungseinrichtungen wäre wesentlich kostengünstiger gewesen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zugesagt, das Konzept zu überarbeiten und eine Lösung für alle Teilstreitkräfte anzustreben. Es ist bereit, zumindest einen Teil der Ausbildung an zivile Einrichtungen zu verlagern. Das Bundesministerium will jedoch derzeit noch nicht zukünftige Strukturveränderungen der Bundeswehr bei der Planung der Ausbildungskapazität für Hubschrauberpilotinnen und -piloten berücksichtigen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, die Reorganisation der fliegerischen Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und Hubschrauberpiloten der Bundeswehr konsequent weiter zu verfolgen, um die Einsparmöglichkeiten möglichst frühzeitig zu nutzen, und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weitgehend zu berücksichtigen.
3. Er erwartet bis 31. Dezember 2006 einen Bericht über die realisierten Einsparungen, dem das neu gefasste Ausbildungskonzept beizufügen ist.

Bemerkung Nummer 26

Einsparmöglichkeiten bei der neuen Bordkanonenmunition für Kampfflugzeuge

Der Bundesrechnungshof kritisiert die Entwicklung neuer Mehrzweckmunition und von Treibladungspulver für die Bordkanone der Kampfflugzeuge Tornado und Eurofighter. Die Luftwaffe hat im Jahre 2003 noch über 1,6 Millionen Schuss von nach dem Jahr 2009 nicht mehr nutzbarer Munition verfügt. Bei dem Verzicht auf die Beschaffung neuer Munition ist eine Kostensenkung von rud. 10 Mio. Euro möglich.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daraufhin Anfang 2004 die beiden Vorhaben organisatorisch zusammengefasst und seine Beschaffungsplanung von 250 000 auf 180 000 Schuss gesenkt. Eine weitere Reduzierung, wie vom

Bundesrechnungshof empfohlen, will es vorerst noch nicht vornehmen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, zunächst abzuwarten, ob im Jahre 2010 tatsächlich der gesamte Vorrat von jetzt 1,6 Millionen Schuss Bordkanonenmunition aus der Nutzung genommen werden muss. Er erwartet, dass bis zu diesem Zeitpunkt – ggf. in einem ersten Los – nur die 90 000 Schuss neue Munition beschafft werden, die für den Eurofighter vorgesehen sind.

Bemerkung Nummer 27

Überlange Entwicklung eines Raketensystems für die Panzerabwehr

Die Entwicklung eines Raketensystems großer Reichweite für die Panzerabwehr hat bisher 16 Jahre gedauert und fast eine halbe Milliarde Euro gekostet. Gegenüber den ursprünglichen Planungen hat sich der Preis pro Rakete um das 15fache erhöht. Zudem erfüllt das Raketensystem nur reduzierte Leistungsanforderungen.

Gegenüber ursprünglich 30 000 Raketen will die Bundeswehr nur noch 740 bis 1 040 Systeme beschaffen. Unter Einrechnung der Entwicklung wird ein einziger Schuss damit rd. 1 Mio. Euro kosten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Probleme bei der Entwicklung eingeräumt. Es hält jedoch an dem System fest, da dieses die Hauptbewaffnung des neuen Hubschraubers TIGER bilden sollte und es an einer gleichwertigen Alternativlösung fehle. Auch sei inzwischen auf Industrieseite die Verantwortung für den Hubschrauber und seine Bewaffnung bei einem Auftragnehmer konzentriert worden. Es erwartet, dass die Leistungsanforderungen an das Raketensystem nach der Lösung der technischen Probleme noch erfüllt werden können.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, vor einer Beschaffungsentscheidung zu prüfen, inwieweit und für welche Ziele sich der Einsatz der teuren Rakete noch „rechnet“.
3. Weiterhin fordert er das Bundesministerium auf, bis zum 31. Mai 2006 in einem Bericht darzulegen, mit welchen Maßnahmen es künftig gegen überlange Entwicklungen, Minderleistungen gegenüber den Forderungen und dennoch übermäßige Kostensteigerungen im Rüstungsreich vorgehen will.

Bemerkung Nummer 28

Deutsche Beteiligung am Luftraumüberwachungs- und Leitsystem AWACS überprüfungsbedürftig

Der Bundesrechnungshof hat die den geopolitischen Veränderungen seit 1990 nicht angepasste, mit bis zu 28 Prozent bzw. 77 Mio. Euro nach den USA zweithöchste Beteiligung

an den Kosten des von der NATO betriebenen Luftraumüberwachungs- und Leitsystems AWACS kritisiert. Die hohe Beteiligungsquote war in der Vergangenheit wegen der besonderen geopolitischen Lage Deutschlands an der Schnittstelle zum Warschauer Pakt angemessen, sie entspricht aber nicht mehr den aktuellen sicherheitspolitischen Bedingungen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat Verbesserungsmaßnahmen bei der Vorhabenaufsicht angekündigt.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, Art und Umfang der deutschen Beteiligung am AWACS sowohl vor dem Hintergrund der geänderten geo- und militärpolitischen Lage Deutschlands als auch unter Berücksichtigung der absehbaren technologischen Entwicklungen neu zu bewerten und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.
3. Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis 31. Dezember 2006.

Bemerkung Nummer 29

Beschaffung ungeeigneter Schulungshubschrauber und Simulatoren

Der Bundesrechnungshof kritisiert die Anschaffung von für die Grundausbildung ungeeigneten zweimotorigen Schulungshubschraubern für die Bundeswehr in Höhe von 46,5 Mio. Euro.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Sachverhalt bestätigt, es verweist aber auf den damaligen Wissensstand, wonach die Mängel des beschafften Schulungshubschraubers als technisch lösbar galten. Von daher würde es an den Voraussetzungen für ein Regressverfahren fehlen. Es beabsichtigt, auf die Beschaffung weiterer Schulungshubschrauber zugunsten einer Verlagerung der fliegerischen Grundausbildung der militärischen Hubschrauberpilotinnen und -piloten auf zivile Schulungseinrichtungen zu verzichten und die Verfügbarkeit der Simulatoren soweit möglich zu beschleunigen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, die Verantwortlichkeit für die Fehlbeschaffung der Schulungshubschrauber unverzüglich zu klären und ggf. ein Regressverfahren einzuleiten.
3. Er erwartet dazu bis 31. Dezember 2005 einen Bericht, dem Erläuterungen über die künftige Nutzung der beschafften Hubschrauber und Simulatoren beizufügen sind.

Bemerkung Nummer 30

Aufwendige Bearbeitung der Zuschläge für Auslandsverwendungen im Bereich der Bundeswehr

Der Bundesrechnungshof bemängelt, dass die von der Gefährdungslage des Einsatzortes in der Höhe abhängigen Zuschläge für die Soldatinnen und Soldaten bei humanitären und unterstützenden Maßnahmen im Ausland bei Gefährdungsveränderungen häufig nicht angepasst werden und ein geschlossenes Regelwerk zur Bearbeitung der Zuschläge fehlt. Die Ausgaben für diese Zulagen haben sich 2003 auf rd. 216 Mio. Euro belaufen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Situationsbeschreibung des Rechnungshofes im Wesentlichen bestätigt. Es hat allerdings betont, dass eine Veränderung des Besoldungszuschlages während des Auslandsaufenthaltes nicht angebracht sei. Die Zuschläge seien auch ein Grund für viele Soldaten, ins Ausland zu gehen und damit gleichsam eine „Geschäftsgrundlage“ für die Versetzung. Veränderungen müssten im Rahmen des Kontingentwechsels erfolgen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern das Verfahren zur Festsetzung des Zuschlages für Auslandsverwendungen ausgabenneutral so zu reformieren, dass dieser künftig angemessen und der Gefährdungslage entsprechend im Rahmen der Kontingentwechsel angepasst werden kann. Die Festsetzung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass sie den einzelnen Soldaten bei der Meldung zu dem jeweiligen Auslandseinsatz bekannt ist. Darüber hinaus erwartet der Ausschuss, dass das vom Bundesministerium in Aussicht gestellte verbindliche Regelwerk zum Verfahren des Zuschlages zeitnah erarbeitet und umgesetzt wird.
3. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, bis zum 1. Dezember 2005 über die Ergebnisse zu berichten.

Bemerkung Nummer 31

Schwerwiegende Fehlentwicklung bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Rentenversicherung

Kritisiert wird die bisher nicht erfolgte, seit dem Jahre 2001 gesetzlich vorgeschriebene Vereinheitlichung der Kosten- und Leistungsrechnung der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und ihres Verbandes. Es ist versäumt worden, neue fachliche und technische Anforderungen verbindlich zu regeln. Stattdessen werden weiterhin die seit dem Jahre 1995 angewandten Kosten- und Leistungsvergleiche genutzt, obwohl die tatsächlichen Kosten dabei nicht den jeweiligen Leistungen gegenübergestellt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zugestimmt. Es verweist auf das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung. Künftig sind alle Rentenversicherungsträger verpflichtet, ein Benchmarking der Leistungs- und Qualitätsdaten durchzuführen, dass durch die Deutsche Rentenversicherung Bund koordiniert wird.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, die Rentenversicherungsträger und ihren Verband anzuhalten, schnellstmöglich Standards für die gesetzlich vorgeschriebene Kosten- und Leistungsrechnung für die Rentenversicherung zu entwickeln und für alle Rentenversicherungsträger verbindlich einzuführen.
3. Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2005 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Bemerkung Nummer 32

Erfolg von Programmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien nicht belegt

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung bisher nicht systematisch untersucht hat, ob durch seine Programme zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien die von ihm angestrebten Ziele erreicht wurden. Von 1995 bis Ende 2003 hat das Fördervolumen 430 Mio. Euro betragen. Die Förderung ist nicht befristet. Bis Ende des Finanzplanungszeitraums 2008 sind weitere Ausgaben in Höhe von 250 Mio. Euro vorgesehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat erklärt, bei beiden Programmen sei es nicht möglich, messbare Ziele vorzugeben und entsprechende Prüfmaßstäbe zu entwickeln, da mögliche positive volkswirtschaftliche Effekte sowohl auf die Förderung als auch auf andere Faktoren zurückzuführen sein könnten. Dennoch sei beabsichtigt, den Erfolg zukünftig stärker zu evaluieren.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er erwartet, dass das Bundesministerium die angekündigte Erfolgsbewertung baldmöglichst vornimmt.
3. Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Ausschuss über das Ergebnis bis zum 30. Juni 2006 zu berichten.

Bemerkung Nummer 33

Verlagerung des Wohnsitzes von Bordpersonal inländischer Fluggesellschaften in das Ausland führt zu jährlichen Steuerausfällen von mehr als 10 Mio. Euro

Entsprechend staatlicher Doppelbesteuerungsabkommen muss das Bordpersonal in Flugzeugen im internationalen Verkehr seine Arbeitslöhne in der Regel in dem Staat versteuern, in dem die Fluggesellschaft ihren Sitz hat. Die Bundesrepublik Deutschland begnügt sich nach innerstaatlichem Recht damit, die Löhne von Bordpersonal, das nicht im Inland wohnt, nur teilweise zu besteuern. Der Bundesrechnungshof sieht Anhaltspunkte, dass sich Pilotinnen und Piloten sowie Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter durch tatsächliche oder scheinbare Wohnsitzverlegung ins Ausland

der vollen inländischen Besteuerung ihrer Arbeitslöhne zu entziehen suchen. Obwohl in vielen Fällen deutliche Anzeichen für Scheinwohnsitze bestehen, gelingt es den Finanzämtern nur ansatzweise, solche Täuschungen gerichtsfest aufzudecken. Allein für das Jahr 2002 dürften Steuerausfälle in Höhe von mehr als 10 Mio. Euro aufgetreten sein.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt eine Gesetzesänderung, um die Besteuerungslücke zu schließen. Damit würden die aufgezeigten Steuerausfälle im Wesentlichen beseitigt werden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium wird aufgefordert, vorrangig einen innerstaatlichen Anspruch zu schaffen, um sämtliche Arbeitslöhne von Bordpersonal bei grenzüberschreitend tätigen Fluggesellschaften im Inland zu besteuern, soweit das jeweilige Doppelbesteuerungsabkommen dem deutschen Fiskus das Besteuerungsrecht zuweist. Das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren ist unverzüglich einzuleiten. Hierüber hat es dem Ausschuss bis zum 30. Juni 2005 zu berichten.

Bemerkung Nummer 34

Unterschiedliche Bearbeitung anonymer Kapitalübertragungen ins Ausland verursacht Steuerausfälle in Milliardenhöhe

Der Bundesrechnungshof beanstandet die unterschiedliche Bearbeitung anonymer Kapitalübertragungen ins Ausland durch die Behörden der Länder und hat dadurch bedingte Steuerausfälle in Milliardenhöhe errechnet. Er mahnt eine wirkungsvolle Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber den Ländern mit dem Ziel an, die Banken für die einschlägigen Steuerausfälle in Anspruch zu nehmen. Auch fordert er die Einrichtung einer zentralen Prüfungseinrichtung beim Bund (Bundessteuerfahndung) zu prüfen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat erklärt, die Landesfinanzverwaltungen seien möglichen Steuerhinterziehungen durch die Anleger und Beihilfehandlungen von Bankmitarbeitern nachgegangen. So weit rechtlich möglich seien Geldbußen gegen die Geldinstitute verhängt worden. Dem Bundesministerium stehe weder in den Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft die Vorgänge prüfe, noch in den Fällen, in denen die Finanzbehörde rechtlich die Stellung der Anklagebehörde innehatte, eine Fachaufsicht zu. Sie bestehe nur bei Fragen der Haftung nach der Abgabenordnung oder bei Bußgeldverfahren. Die Gefahr der Verjährung von Steuerforderungen, auf die auch in Presseveröffentlichungen hingewiesen werde, sei von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder eingehend erörtert worden. Eine derartige Gefahr sei nicht festgestellt worden. Die Länder hätten alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörten auch Maßnahmen zur Verstärkung des Personals zur Bearbeitung der sog. Bankenfälle. So wären Betriebsprüfer für die Auswertung der Kontrollmitteilungen in den Innendienst abgestellt worden. Eine noch stärkere Heranziehung dieses Mitarbeiterkreises hätte andere Wirtschaftsbereiche der steuerlichen Kontrolle entzogen. Dass durch die Ermittlung

gen gegen die Haupttäter und aus Selbstanzeigen von 160 000 Steuerpflichtigen bisher zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 4 Mrd. Euro bzw. von 1,7 Mrd. Euro angefallen seien, könne als Erfolg gewertet werden. Das Bundesministerium habe im Übrigen im 3. Quartal 2004 erneut an die Länder appelliert, soweit noch nicht geschehen, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Steueraufkommens zu nutzen. Die Länder hätten dies erneut zugesagt.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. September 2005 zu berichten, inwieweit es bei den Ländern darauf hingewirkt hat, dass die Banken für die einschlägigen Steuerausfälle in Anspruch genommen werden, und ob es die vorgeschlagene Einrichtung einer zentralen Prüfungseinrichtung beim Bund (Bundessteuerfahndung) anstrebt.

Bemerkung Nummer 35

Unzureichende Besteuerung ausländischer Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen im Inland

Der Bundesrechnungshof kritisiert die nicht angemessene Besteuerung bestimmter sportlicher Veranstaltungen, die Teil jährlich wiederkehrender Wettbewerbe im In- und Ausland sind. Dadurch kommt es zu Steuermindereinnahmen in geschätzter Höhe von 7 Mio. Euro.

Neben den Preisgeldern, die im Fall eines Sieges den Mannschaften bzw. Sportlern zufließen, sind von den Finanzämtern auch die erheblichen anteiligen Einkünfte aus der Verwertung der Fernsehrechte oder aus Leistungen der zahlreichen Sponsoren in die Besteuerung einzubeziehen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium wird aufgefordert, im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Finanzbehörden die inländischen Einkünfte der beschränkt steuerpflichtigen Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen im Inland ordnungsgemäß ermitteln, um realistische Besteuerungsgrundlagen für die Besteuerung zu schaffen. Die Besteuerung sollte auf der Ebene der Europäischen Union abgestimmt werden. Hierzu erwartet der Ausschuss einen Bericht bis zum 31. Dezember 2005.

Bemerkung Nummer 36

Drohende Einnahmeausfälle bei der Besteuerung von Umsätzen aus Geldspielautomaten

Nach bisher geltender Rechtslage unterliegen in Deutschland Umsätze aus Geldspielgeräten gewerblicher Automatenaufsteller der Umsatzsteuer, während vergleichbare Umsätze in zugelassenen öffentlichen Spielbanken von der Umsatzsteuer befreit sind. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll neben der Spielbankenabgabe keine zusätzliche Umsatzsteuer erhoben werden.

Der Bundesfinanzhof hat unter Bezugnahme auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Juni 1998 in der Rechtssache C-283/95 (Fischer) in seinem Beschluss vom 30. November 2000 die Rechtmäßigkeit dieser Unterscheidung bezweifelt. Seither wird die Vollziehung von Steuerfestsetzungen hinsichtlich der auf Geldspielautomatenumsätze entfallenden Umsatzsteuer in der Regel entweder ausgesetzt, oder gegen entsprechende Umsatzsteuerbescheide sind Rechtsmittel eingelegt.

Nunmehr hat der EuGH am 17. Februar 2005 in den verbundenen Rechtssachen C-453/02 und C-462/02 entschieden, dass das Gemeinschaftsrecht dieser steuerlichen Differenzierung entgegensteht.

Die Europäische Kommission hat inzwischen die deutschen Behörden aufgefordert, innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die deutschen Umsatzsteuervorschriften mit dem genannten Urteil des EuGH in Einklang zu bringen. Das Kabinett hat Anfang 2005 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes verabschiedet. Vorgesehen ist ein In-Kraft-Treten zum 1. Juli 2005.

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass bei einer früheren Initiative des Bundesministeriums der Finanzen Steuerausfälle von insgesamt 1 Mrd. Euro hätten vermieden werden können.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium auf, über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens spätestens bis zum 31. Dezember 2005 zu berichten.
3. Daneben fordert der Ausschuss das Bundesministerium auf, ähnlich gelagerte Fälle zu ermitteln und daraufhin zu untersuchen, ob drohenden Steuerausfällen und unerwünschten Besteuerungslücken frühzeitig begegnet werden kann. Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht bis spätestens zwei Wochen vor der Ausschusssitzung im zweiten Halbjahr 2005.

Bemerkung Nummer 37

Risiken für das Umsatzsteueraufkommen bei Ausfuhren und Einfuhren

Fehlende Kontrollen und eine unzureichende Zusammenarbeit der Steuer- und der Zollverwaltung führen zu erheblichen Risiken für das Umsatzsteueraufkommen für Geschäfte mit Staaten außerhalb der EU. Ausfuhrlieferungen sind nach deutschem Recht umsatzsteuerfrei. Allerdings fallen keine Warenkontrollen solcher Ausfuhren an, weshalb nahezu ungeprüft bleibt, ob Waren im Gesamtwert von annähernd 300 Mrd. Euro jährlich das Gemeinschaftsgebiet ver- und die Steuerverwaltungen die Lieferungen zu Recht umsatzsteuerfrei belassen. Hinsichtlich der Einfuhren aus Drittländern empfiehlt der Bundesrechnungshof zur Sicherung des Aufkommens der Umsatzsteuer stichprobenhafte Nachprüfungen des Erlasses elektronischer Bescheide der Zollverwaltung im „ATLAS-Verfahren“.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Notwendigkeit stärkerer Kontrollen der Warenströme unterstrichen. Die

Zoll- und Finanzverwaltungen der Länder müssten stärker vorgehen. Das Bundesministerium hat zugesagt, in dem Berichterstattergespräch zu den Haushaltsplanberatungen eine erste Zwischenbilanz zu geben.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufzugreifen mit dem Ziel, das Umsatzsteueraufkommen zu sichern. Er erwartet, dass das Bundesministerium bis zum 31. Dezember 2005 berichtet, wie es die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt hat.

Bemerkung Nummer 38

Fehlerhafte Bearbeitung der Erstattung von Sonderausgaben führt zu Steuerausfällen

Eine geänderte Rechtsprechung hat das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2002 veranlasst, die steuerliche Behandlung von Sonderausgaben (z. B. Kirchensteuer) in einem Anwendungsschreiben neu zu regeln. Sonderausgaben für das Jahr, in dem sie steuerlich berücksichtigt wurden, in der Regel das Vorjahr, sind um nachträgliche Erstattungen zu mindern, wenn im Jahr der Erstattung ein Ausgleich mit entsprechenden Aufwendungen nicht oder nicht in voller Höhe möglich ist. Diese Neuregelung gilt für alle noch nicht verjährten Steuerfestsetzungen. Eine Prüfung des Bundesrechnungshofes in vier Ländern hat ergeben, dass lediglich ein Bundesland entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, bereits veranlagte Einkommensteuerfälle mit Erstattungsüberhängen festzustellen, um den Sonderausgabenabzug des jeweiligen Jahres zu mindern. Dies hat zu Steuermehreinnahmen von über 11 Mio. Euro geführt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, dass alle bisher noch nicht verjährten Steuerfälle überprüft werden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung ohne Beratung zustimmend zur Kenntnis.

Bemerkung Nummer 39

Ungerechtfertigte Gewährung des erhöhten Spendenabzugs bei Stiftungen

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die zur Gründung von Stiftungen mit dem Stiftungsförderungsgesetz geschaffenen steuerlichen Vergünstigungen Missbräuche ermöglichen.

Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt das Anliegen, Verstöße auszuschließen. Es betont aber das Ziel, im Interesse der Allgemeinheit, die gewollte steuerliche Förderung von Stiftungsgründungen zu erhalten.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

2. Er fordert das Bundesministerium auf, ggf. auch im Rahmen einer klarstellenden Gesetzesinitiative, dafür zu sorgen, dass das Stiftungsförderungsgesetz nur entsprechend dem erklärten Willen des Gesetzgebers angewandt und den unerwünschten Fallgestaltungen begegnet wird. Das Bundesministerium soll dem Ausschuss hierüber bis zum 30. September 2005 berichten.

Bemerkung Nummer 40

Zinsverluste des Bundes durch zu lange Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern

Der Bundesrechnungshof hat die zu langen, je nach dem Steuergegenstand unterschiedlichen gesetzlichen Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern kritisiert. Sie liegen – jeweils im Durchschnitt – zwischen 33 Tagen bei der Biersteuer und 70 Tagen bei der Branntwein-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer. In der Regel bezahlen die Kunden die Waren innerhalb von 30 Tagen. Die Verkürzung der Zahlungsfristen bei allen Verbrauchsteuern auf durchschnittlich 35 Tage würde zu erheblichen Zinsentlastungen für den Bund führen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat für zukünftige Gesetzgebungsverfahren die Aufnahme kürzerer Zahlungsfristen in Aussicht gestellt.

Unter den Mitgliedern aller Fraktionen im Rechnungsprüfungsausschuss bestand Konsens, dass mittelständische Existenzen durch eine Verkürzung der Zahlungsfrist nicht in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden dürfen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Bemerkung Nummer 41

Auslagerung des Bau- und Liegenschaftsbereichs erfüllt gesteckte Ziele nicht

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die im Jahre 2000 von der Bundesagentur für Arbeit für die berufliche Betreuung und Bewirtschaftung der rd. 1 850 Liegenschaften gegründeten Gesellschaften durchgehend Verluste erwirtschaftet haben. Anstelle angestrebter Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe hat die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätshilfen der Bundesagentur in Höhe von 7,6 Mio. Euro sichergestellt werden können. Die Gesellschaften haben in keinem Geschäftsfeld kostengünstiger als die vorher zuständigen Bauverwaltungen oder das Personal der Bundesagentur gearbeitet. Auch die jetzt bestehende Gesellschaft hat nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes im Prüfungszeitraum ein Minus erwirtschaftet.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert die Bundesagentur auf, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen so erbringt wie ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen.
3. Er erwartet, dass die Bundesagentur in einem Bericht bis zum 31. März 2007 darlegt, in welchem Maße die mit der

Auslagerung des Liegenschaftsbereichs angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Bemerkung Nummer 42

Verstöße gegen Vergaberecht bei der Unterbringung von Dienststellen

Die Bundesagentur für Arbeit hat nach Ansicht des Bundesrechnungshofes bei der Anmietung noch zu errichtender Gebäude gegen das Vergaberecht verstoßen und damit den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt. Die Bundesagentur müsse anstelle der Vergabe der Mietverträge nach einem formlosen Verfahren auf regionaler Ebene die geplanten Anmietungen in der Regel europaweit bekannt machen. Lediglich bei der Anmietung schon fertiger Bauwerke habe sie aufgrund der geltenden Ausnahmebestimmung hiervon absehen können.

Die Bundesagentur für Arbeit teilt die Rechtsauffassung nicht, hat sich aber mit dem BRH darauf verständigt, bei der Anmietung von Gebäuden in den nächsten zwei Jahren entsprechend der Rechtsauffassung des Hofes zu verfahren.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert die Bundesagentur auf, bei der Anmietung von Gebäuden in den nächsten zwei Jahren nach der Rechtsauffassung des Bundesrechnungshofes zu verfahren.
3. Er erwartet einen Erfahrungsbericht bis zum 31. Dezember 2007.

Bemerkung Nummer 43

Agenturen für Arbeit setzen Forderungen gegen insolvente Arbeitgeber nur unzureichend durch

Die Agenturen für Arbeit haben auf sie übergegangene Lohnforderungen gegen insolvente Arbeitgeber nur unzureichend in Insolvenzverfahren durchgesetzt und selbst nahe liegende Einziehungsmöglichkeiten nicht ausreichend wahrgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit hat zwar Weisungen erlassen, deren Umsetzung aber nicht ausreichend überwacht. Schon im Jahre 1998 sind vom Bundesrechnungshof erhebliche Mängel bei der Einziehung von Forderungen festgestellt worden, die im Wesentlichen unverändert bei der Kontrollprüfung im Jahr 2002 fortbestanden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat erklärt, zukünftig verstärkt auf weisungsgemäßes Handeln ihrer Agenturen zu achten. Hierzu seien feste Berichtspflichten vorgegeben und eine Verbesserung der IT-Unterstützung in Aussicht gestellt worden.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert die Bundesagentur auf, die angekündigten Maßnahmen konsequent umzusetzen und über die Neuorganisation des Insolvenzgeldverfahrens zu gegebener Zeit, spätestens aber bis zum 31. Mai 2006 zu berichten.

Bemerkung Nummer 44

Zielorientierung bei Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds muss verbessert werden

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die zur Verwendung der Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Verbesserung der Chancen Arbeitsuchender auf dem Arbeitsmarkt erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie die Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu allgemein formuliert gewesen sind. Dadurch hatten die Agenturen für Arbeit einen zu weiten Spielraum. In Verbindung mit einer fehlenden Erfolgskontrolle hat dies zur Nichtbeachtung der Förderziele geführt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die Bundesagentur für Arbeit haben die Mängel weitgehend eingeräumt und auf die inzwischen geänderten Richtlinien und Weisungen verwiesen.

Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert die Bundesagentur auf,
 - die Förderpraxis der Agenturen weiter zu beobachten, um ggf. darauf hinzuwirken, dass sie die Förderschwerpunkte angemessen berücksichtigen,
 - die Agenturen anzuhalten, den Erfolg der aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und zur beruflichen Weiterbildung regelmäßig zu überprüfen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Gerhard Rübenkönig
Berichterstatte

